Gemeinde Wittdün auf Amrum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: **Gemeindevertretung**	**Vorlage Nr. Witt/000040** vom 01.11.2012
	Amt / Abteilung: Steuern und Abgaben
Bezeichnung der Vorlage: **4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Wittdün auf Amrum**	Genehmigungsvermerk vom: 05.11.2012 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Jöns

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Wittdün auf Amrum ist zum Ausgleich ihres Haushaltes weiterhin auf Fehlbetragszuweisungen des Landes angewiesen.

Hierfür wird vom Land eine Anhebung der Hundesteuer für den ersten Hund auf 110,- € gefordert.

Die Sätze für den zweiten Hund sollen auf 130,- € und für den dritten und jeden weiteren Hund auf 155,- € festgesetzt werden.

Bei gleichbleibender Anzahl der Hunde würde sich damit dann für 2013 ein Aufkommen aus der Hundesteuer von 6350,- € ergeben (bei ca. 4600,- € für 2012).

Beschlussempfehlung:

Die 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Hundesteuer in der Gemeinde Wittdün auf Amrum wird beschlossen.

Anlagen:

4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Wittdün auf Amrum